

VEREINFACHTE ERKLÄRUNG ÜBER DIE HERKUNFT UND UNBEDENKLICHKEIT VON BODENAUSHUB [Z0 unbelastet AW 170504]

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubs vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf die Firma Mascheroder Sand + Kies GmbH den Bodenaushub nicht annehmen.

Die Erklärung ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubs zu übergeben. Durch fehlerhafte oder unwahrheitsgemäße Angaben können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bitte beachten Sie die "Hinweise und Erläuterungen*".

Anlieferungsort: Mascherode Veltenhof Lengde

HERKUNFT DES BODENAUSHUBS

Gemeinde/Stadt:	BESTÄTIGUNG
Ort bzw. Ortsteil:	DER BEHÖRDE Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung
Baugebiet: (Straße, Nr. bzw. Gemarkung)	liegen hinsichtlich nebenstehend genannten Baugrundstücks keine Erkenntnisse vor, die einen Alt-
Bauherr: (Name, Anschrift)	lastenverdacht begründen.
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme:	Ort, Datum
Bisherige Nutzung des Baugrundstücks	
Bodenart nach Fingerprobe:	
Menge in Kubikmeter ca.:	
Zeitraum der Anlieferung:	Unterschrift, Stempel
Aushub- bzw. Fuhrunternehmen: (Name, Anschrift)	

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbauarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer informieren.

Ich bin: Bauherr Bauleiter Fachbauleiter Architekt Sonstiges _____

Ort, Datum, Unterschrift: _



Postanschrift:

Mascheroder Sand+Kies GmbH Salzdahlumer Straße 315 38126 Braunschweig

Geschäftsführer: Michael Bötel

STANDORTE: Mascherode: Stöckheimstr. 50, 38126 Braunschweig

Kontakt:

Telefon: 05 31 - 6 33 97 Telefax: 05 31 - 69 16 80

info@boetel-bs.de www.boetel-bs.de Rechtliches:

Amtsgericht Braunschweig Registernummer: HRB 9456

Steuer-Nr.: 13/208/01053 Ust.-IdNr.: DE 22 97 24 969 Bankverbindungen:

Volksbank | BIC: GENODEF1WFV IBAN: DE 89 2709 2555 5800 8500 00

Postbank | BIC: PBNKDEFF IBAN: DE 48 2501 0030 0001 1543 09

Veltenhof: Ernst-Böhme-Straße 1, 38112 Braunschweig Lengde: Im Burgfelde 6, 38690 Lengde



HINWEISE UND ERLÄUTERUNG ZUR UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

1. ALLGEMEINES

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden, wenn sie frei von Belastungen und Verunreinigungen sind, ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen zur Rekultivierung von Abbaustellen und als Baumaterial für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau verwendet. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen. Grundsätzlich soll die Unbedenklichkeit durch einen sachverständigen Gutachter festgestellt werden, Ausnahmen sind gemäß den folgenden Ziffern 2. und 3. zulässig.

2. UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DURCH LAIEN

In besonders eindeutigen Fällen kann ein Sachkundiger Laie (z.B. Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter, Garten- und Landschaftsbauer u.Ä.) die Unbedenklichkeit anhand des Formblatts "Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub" bestätigen, sofern eine Belastung von vornherein nicht zu erwarten ist (siehe Ziffer 3.). Im Zweifel ist die Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde einzuholen. Durch seine Unterschrift erklärt der Unterzeichner rechtsverbindlich gegenüber der Firma Mascheroder Sand + Kies und den zuständigen Behörden, dass das abzugebende Material frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE VEREINFACHTE UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Eine Schadstoffbelastung ist grundsätzlich nicht zu erwarten wenn folgende Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Das Grundstück / die betroffene Fläche des Grundstücks wird erstmalig bebaut und es liegen keine Hinweise auf. Verunreinigungen (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche), insbesondere schädliche Bodenveränderungen (SBV) vor
- Auf dem Grunstück und direkt angrenzenden Flächen fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung oder Lagerung statt.
- Nach Auskunft der Gemeinde (schriftliche Bestätigung auf dem Formblatt) oder des Landratsamts liegt kein Verdacht auf Altlasten auf dem Baugrundstück oder angrenzenden Flächen vor.
- Das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße (bis 10m Entfernung vom Fahrbahnrand
- Das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner und industriell genutzter Gebiete (z.B. Innenstadtbereiche größerer Städte)
- Das Grundstück liegt nicht im Einwirkungsbereich des (historischen) Bergbaus (Schwemmfächer, Abraum-Verfüllbereiche...).

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein sachverständiger Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen. Die Mascheroder Sand+Kies GmbH stellt Ihnen gerne kostenpflichtig einen unabhängigen Gutacher zur Verfügung.

4. FORMBLATT ZUR UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Das Formblatt "Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub" ist gewissenhaft und wahrheitsgemäß auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubs zu übergeben. Andernfalls können straf- und zivilirechtliche Folgen, sowie Haftungs- und Schadensersatzansprüche die Konsequenz sein. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten aufgefüllt werden.



Postanschrift:

Mascheroder Sand+Kies GmbH Salzdahlumer Straße 315 38126 Braunschweig

Geschäftsführer: Michael Bötel

Kontakt:

Telefon: 05 31 - 6 33 97 Telefax: 05 31 - 69 16 80

info@boetel-bs.de www.boetel-bs.de Rechtliches:

Amtsgericht Braunschweig Registernummer: HRB 9456

Steuer-Nr.: 13/208/01053 Ust.-IdNr.: DE 22 97 24 969 Bankverbindungen:

Volksbank | BIC: GENODEF1WFV IBAN: DE 89 2709 2555 5800 8500 00

Postbank | BIC: PBNKDEFF IBAN: DE 48 2501 0030 0001 1543 09

STANDORTE: Mascherode: Stöckheimstr. 50, 38126 Braunschweig

Veltenhof: Ernst-Böhme-Straße 1, 38112 Braunschweig

Lengde: Im Burgfelde 6, 38690 Lengde